



Konzeption i. S. d. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

Für das Sozialpädagogische Jugendhaus Neuperlach (SJH Neuperlach) – Bearbeitungsstand
28.05.2026

Sozialpädagogisches Jugendhaus Neuperlach

Max-Kolmsperger-Str. 19
81735 München
T +49 89 6797 588 1
F +49 89 6797 588 2

Bereichsleitung
Marie-Luise Walter
M +49 176 72025101
E marie-luise.walter@jh-obb.de

Donnerstag, 28.05.2026

Geschäftsbereich Hilfe zur Erziehung stationär

Geschäftsbereichsleitung
Miriam Egeler/Cornelia Zimmermann
Elsässer Straße 30
81667 München
T +49 089 2154623-7671
T +49 089 2154623-7672
E miriam.egeler@jh-obb.de
E cornelia.zimmermann@jh-obb.de

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling

T +49 8061 3896-0
F +49 8061 3896-1213
E kontakt@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Geschäftsleitung

Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Thomas McWilliams (besonderer Vertreter)
Heidi Moser (besonderer Vertreter)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

AG Traunstein: VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR

Spendenkonto

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE56 7115 0000 0000 1429 50
BIC: BYLADEM1ROS



1	Übersicht	3
2	Ausgangssituation	3
3	Zielgruppe	4
4	Ziele	5
5	Leistungen	6
5.1	<i>Fachliche Voraussetzungen(Theorien, Methoden, Betreuungszeiten)</i>	6
5.2	<i>Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration</i>	9
5.3	<i>Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds</i>	11
5.4	<i>Schutz vor Gewalt</i>	11
5.5	<i>Beteiligung und Selbstvertretung</i>	13
5.6	<i>Beschwerdemöglichkeiten</i>	13
5.7	<i>Qualitätsentwicklung und -sicherung</i>	14
5.8	<i>Buch- und Aktenführung</i>	15
5.9	<i>Zusatzleistungen</i>	15
6	Räumliche, sächliche, personelle und wirtschaftliche Ressourcen sowie Zuverlässigkeit 15	
6.1	<i>Räumliche Voraussetzungen</i>	15
6.2	<i>Sächliche Voraussetzungen</i>	16
6.3	<i>Personelle Voraussetzungen</i>	16
6.4	<i>Wirtschaftliche Voraussetzungen</i>	18
6.5	<i>Zuverlässigkeit</i>	18
7	Organisationsstruktur, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	18
8	Jahresrückblick 2025	18
8.1	<i>Eingesetzte Ressourcen (Input)</i>	18
8.2	<i>Erbrachte Leistungen (Output)</i>	19
8.3	<i>Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)</i>	19
8.	<i>4 Impact</i>	24
9	Konsequenzen, Planungen und Ausblick	25



1 Übersicht

- Träger: Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V., Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling
- Einrichtung: Sozialpädagogisches Jugendhaus Neuperlach (SJH Neuperlach), Max-Kolmsperger-Str. 19, 81735 München, Tel. +49 (89) 67975881, Fax +49 (89) 67975882
- Einrichtungsleitung: Marie-Luise Walter
- Einrichtungsart¹: Heilpädagogische Wohngruppe mit sechs Plätzen
- Angebotene gesetzliche Leistungen: §§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
- Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 12 Jahren

2 Ausgangssituation

Manche Kinder und Jugendliche wachsen unter ungünstigen Verhältnissen auf, weil ihre Eltern² eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können (vgl. § 27 SGB VIII). Die Eltern sind nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder gewillt (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale, soziale und kulturelle³ Entwicklung und die Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherzustellen.

Andere Kinder oder Jugendliche weichen hinsichtlich ihrer seelischen Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab. Daher ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 SGB IX, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen (§ 90 SGB IX).

Bei einigen jungen Volljährigen ist aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung (noch) nicht gewährleistet (vgl. § 41 SGB VIII).

All diese jungen Menschen bzw. Ihre Personensorgeberechtigten haben einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige. Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform (hier heilpädagogische Wohngruppe) geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung (hier das SJH Neuperlach) sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe

¹ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 47

² Der Begriff „Eltern“ steht hier auch für Alleinerziehende oder andere Personensorgeberechtigte

³ i. S. v. Akkulturation, Gesellschaftsfähigkeit, Enkulturation



gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 Abs.1 SGB VIII und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Im SJH Neuperlach werden folgende Hilfen angeboten:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

3 Zielgruppe

Im SJH Neuperlach werden junge Menschen jeden Geschlechts ab dem vollendeten zwölften Lebensjahr und junge Volljährige betreut, bei denen die Hilfeplanung i. S. d. § 36 Abs. 2 SGB VIII eine Hilfe außerhalb der Familie für erforderlich hält und eine integrative (sozialpädagogische, heilpädagogische und therapeutische) Wohngruppe geeignet und notwendig ist.

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen⁴ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt“⁵ sind. In Einzelfällen können auch „junge Menschen mit erheblichen, verfestigten und nicht nur vorübergehenden Störungen“⁶ als auch junge Menschen, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch eine Behinderung, z. B. körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen, erheblich eingeschränkt ist, aufgenommen werden. Jedoch sollte auch dabei der Bedarf nach Hilfe zur Erziehung im Vordergrund stehen.

Konkret werden benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen aufgenommen,

- die ohne sorgeberechtigte Eltern in Deutschland leben (Waisen, unbegleitete minderjährige Ausländer u. a.),
- deren motorische, kognitive, sprachliche, visuell-räumliche oder sozial-emotionale Kompetenzen noch nicht ausreichend entwickelt sind oder sich nicht weiter entwickeln können,
- die selbstschädigende Verhaltensweisen (Zufügen von Schnittwunden oder sonstigen Verletzungen, Drogenmissbrauch, Essstörungen u. a.) zeigen,
- die fremdschädigende Verhaltensweisen (aggressives Verhalten, Körperverletzungen, Zerstörung von Gegenständen, Vandalismus, Brandstiftung, Diebstähle u. a.) zeigen,
- die selbstunsicheres, schüchternes und überängstliches Verhalten zeigen,
- die Verhaltensweisen zeigen, welche zu erheblichen erzieherischen Schwierigkeiten führen (häufiges Lügen, ausgeprägtes, nicht alterstypisches Trotzverhalten, sehr abwehrendes Verhalten, Schulverweigerung u. a.),
- die durch geistige, seelische, körperliche oder Sinnesbeeinträchtigungen (Einschränkungen der Motorik bzw. des Bewegungsapparates, Beeinträchtigungen der kognitiven Fähigkeiten, ADHS, Autismus-Spektrum-Störungen, Beeinträchtigungen der Sinnesorgane, Sprache oder Sprechens, Schwierigkeiten beim Erlernen von Lesen, Schreiben oder Sprechen etc.) an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.



Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen oder pflegerischen Behandlungsbedarf erfordert, sowie Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, können **Ausschlusskriterien** für eine Aufnahme sein. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Beeinträchtigung. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen oder anderer junger Menschen zu gewährleisten, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar. Vor der Aufnahme achten wir auf die aktuelle Gruppenkonstellation und versuchen hier auf eine ausgewogene und vielfältige Gruppe zu beachten. Dabei versuchen wir nicht mehr als 1/3 an jungen Menschen mit hohem therapeutischem oder inklusivem Bedarf gleichzeitig unterzubringen.

4 Ziele

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig⁷. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe im SJH Neuperlach eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen. Anderenfalls soll sie als eine auf Dauer angelegte selbstständige Lebensform auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Das primäre Ziel der Hilfe im SJH Neuperlach ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen die folgenden positiven zukünftigen Zustände⁸ – die sich eng am Capabilities Approach von Martha Nussbaum orientieren⁹ – für viele der betreuten jungen Menschen in Bezug auf die individuellen Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten (vgl. 3) erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er*Sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er*Sie verfügt über einen angemessenen Wohnraum und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm*ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können. Der junge Mensch ist in der Lage, mit seinen individuellen Bedarfen und Beeinträchtigungen umzugehen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm*ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er*Sie ist seinen*ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend körperlich und kognitiv entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er*sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen*ihren Körper und Sexualität verfügen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner*ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er*sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein*ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.

⁷ Vgl. § 37 Abs. 1 SGB VIII

⁸ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen

⁹ Vgl. dazu ausführlich Nathschläger 2014: 69-148



- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.
- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem jungen Menschen ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen. Der junge Mensch hat gelernt, benachteiligende individuelle Faktoren auszugleichen oder mit ihnen umzugehen.
- Der junge Mensch ist fähig, sich alters- und entwicklungsgerecht wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein* ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehören auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung bzw. entsprechende Reha- oder sonstige Beschäftigungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sollen die Eltern bzw. Vormunde eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung gewährleisten können und Erziehungsdefizite überwinden.

5 Leistungen

Die Leistungen des SJH Neuperlach basieren auf der Würde des Menschen, den Werten Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Toleranz und Akzeptanz, Vielfalt, Gerechtigkeit, Rechtstreue und Nachhaltigkeit und auf den berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit. Die Mitarbeitenden erbringen effektive und effiziente Hilfen, die dem individuellen Bedarf entsprechen und wirksam sind.

5.1 Fachliche Voraussetzungen¹⁰ (Theorien, Methoden, Betreuungszeiten)

Konzeptionelle Grundlage im SJH Neuperlach sind die Theorien der lebensweltorientierten, sozialraumorientierten und systemischen Sozialen Arbeit. Methodisch orientieren sich die Mitarbeitenden am Therapeutischen Milieu (Fritz Redl), am Case Management (Maria Lüttringham), an der Lösungsorientierten Beratung (Steve de Shazer), an der Konfrontativen Pädagogik (Markus Brand), an der Traumasensiblen Beziehungsarbeit (Wilma Weiß) und an der Life Space Crisis Intervention (Nicolas Long). Hinzu kommen inklusionspädagogische Expertise, die es ermöglicht, heterogene Förderbedarfe zu erkennen und passgenaue Unterstützungsangebote zu gestalten. Ebenso wichtig sind Kenntnisse in Trauma- und Krisenpädagogik, da viele jungen Menschen belastende Erfahrungen mitbringen und herausforderndes Verhalten professionell und wertschätzend begleitet werden muss. Basierend darauf werden den jungen Menschen Geborgenheit und wohlwollende Fürsorge vermittelt.

Da viele junge Menschen mit Behinderung sich nur eingeschränkt verbal ausdrücken können, ist die Fähigkeit zur Anwendung unterstützter Kommunikation, etwa mit Bildkarten, Symbolen oder Gebärden, unverzichtbar. Darüber hinaus sind pflegerische Kompetenzen notwendig, insbesondere bei jungen Menschen mit körperlichen Einschränkungen, um eine ganzheitliche Versorgung unter Wahrung der Intimsphäre sicherzustellen.

In unserer integrativen Wohngruppe leben junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam. Sie bringen unterschiedliche Lebensrealitäten, Fähigkeiten, Erfahrungen und Unterstützungsbedarfe mit. Wir sehen es als unsere pädagogische Aufgabe, ihnen in allen Entwicklungsbereichen Sicherheit, Orientierung und Teilhabe zu ermöglichen, auch im Umgang mit Sexualität und digitalen Medien.

Sexualität ist ein natürlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung, auch bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. In der Jugendhilfe bedeutet sexualpädagogische Arbeit

¹⁰ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII



immer auch Schutzarbeit: Junge Menschen in stationären Einrichtungen haben ein erhöhtes Risiko, Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt zu erfahren. Wir begegnen dem mit einer Haltung der Offenheit, Aufklärung und konsequentem Schutz.

Unsere sexualpädagogische Arbeit ist ressourcen- und entwicklungsorientiert. Wir vermitteln alters- und verständnisgerechtes Wissen über den eigenen Körper, Intimsphäre, Gefühle, Beziehungen, Grenzen und Rechte. Dabei nutzen wir Methoden wie Leichte Sprache, Bilder, Modelle oder unterstützte Kommunikation, um Barrieren abzubauen und Beteiligung zu ermöglichen. Wir achten auf klare Strukturen, persönliche Rückzugsräume und verbindliche Regeln im Umgang miteinander. Sexualität wird nicht tabuisiert, sondern respektvoll thematisiert, immer im Rahmen von Selbstbestimmung, Schutz und individueller Begleitung. Die jungen Menschen werden darin unterstützt, sich selbst und andere zu achten, Nein zu sagen, Nähe und Distanz zu regulieren und gesunde Beziehungen zu entwickeln.

Daneben sind auch Medien ein fester Bestandteil der Lebenswelt von jungen Menschen. Medienpädagogik in unserer integrativen Wohngruppe bedeutet, alle jungen Menschen darin zu begleiten, digitale Angebote sicher, kritisch und kreativ zu nutzen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Wir fördern Medienkompetenz, indem wir den reflektierten Umgang mit Smartphones, sozialen Netzwerken, Games und digitalen Tools aktiv im Alltag begleiten. Themen wie Datenschutz, Cybermobbing, digitale Selbstbestimmung, Sexting oder Urheberrecht werden niedrigschwellig, interaktiv und praxisnah vermittelt. Gleichzeitig schaffen wir barrierearme Zugänge, etwa durch leicht bedienbare Apps, Vorlesefunktionen oder Bildunterstützung und nutzen digitale Medien gezielt zur Förderung von Kommunikation, Ausdruck, Lernen und Teilhabe. Unser Ziel ist es dabei, die jungen Menschen zu befähigen, sich sicher und eigenständig im digitalen Raum zu bewegen, Risiken zu erkennen, eigene Rechte zu schützen und digitale Medien als Werkzeug für Selbstwirksamkeit und soziale Teilhabe zu erleben.

Die jungen Menschen im SJH Neuperlach werden rund um die Uhr durch Mitarbeitende im Gruppendienst betreut. An Schultagen, wenn keine jungen Menschen mehr im Haus verbleiben, können diese Zeiten an Betreuungszeit eingespart werden, so dass z. B. zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr keine Mitarbeitenden anwesend sind, es aber eine Rufbereitschaft durch das Team in Neuperlach vorgehalten gibt, die bei Bedarf max. eine Stunde bis zur Arbeitsaufnahme benötigt. Die eingesparte Arbeitszeit wird den Bedarfen der einzelnen jungen Menschen sowie der Gruppe entsprechend eingesetzt.

Zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr werktags und 00:00 Uhr und 08:00 Uhr) an schulfreien Tagen können die Mitarbeitenden im SJH Neuperlach schlafen (Nachtbereitschaft).

Die Ergänzungskraft im Gruppendienst ist vor allem für die Betreuung im Alltag zuständig und hat u. a. folgende Aufgaben:

- Dasein für die jungen Menschen (präsent sein, zuhören, antworten, nachfragen, reagieren etc.)
- Vorbild sein (positive Wertschätzung, Empathie, Kongruenz, Werteorientierung etc.)
- Aktive Beziehungsarbeit auf den Grundhaltungen „Menschen sind verschieden, aber gleichwertig“, „Du bist okay, dein Verhalten vielleicht nicht immer“ u. a.
- Sorge für das leibliche, seelische, geistige, soziale und kulturelle Wohl
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Sorge für die Einhaltung von Regeln (auch Grenzen setzen)
- Gewährleistung einer geregelten Tagesstruktur (Wecken, Essenszeiten, Schul- bzw. Ausbildungsbesuch, Hausaufgaben, Freizeit, zu Bett gehen, Nachtruhe etc.) unter Berücksichtigung einer situations- und personenspezifischen Flexibilität
- Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben und beim Lernen



- Einkaufen, Vorbereiten, Kochen, Aufräumen und Abspülen gemeinsam mit den jungen Menschen (sparsam, gesund und nachhaltig, Vorbereitung durch die Hauswirtschaftskraft)
- Anleitung und Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Aufräumen, Putzen, Herrichten der Schlafzimmer und der Gemeinschaftsräume etc.)
- Anleitung und Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in den Schlafzimmern, im Bad, im Schrank sowie beim persönlichen Besitz
- Anleitung beim Umgang mit der Selbstorganisation (Einkaufen, Schriftverkehr, Geld einteilen etc.)
- Hygiene- und Gesundheitsfürsorge bzw. -förderung (Motivation, Anleitung, Überwachung etc.)
- Betreuung und Versorgung im Krankheitsfall, ggf. Besuch im Krankenhaus
- Planung und Durchführung von Gemeinschaftsaktivitäten (Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsame Unternehmungen, politische Bildungsangebote, Ferienfahrten etc.) gemeinsam mit Fachkräften
- Alltägliche Kontakte zu Außenstehenden (z. B. Nachbarn, Eltern, Schulen), ggf. Weiterleitung an die Fachkraft
- Dokumentation der Gruppendienste

Zudem stehen pro Kalendertag vier zusätzliche Stunden für Doppeldienste sowie drei Stunden psychologischer und/oder heilpädagogischer Fachdienst pro Woche und jeden jungen Menschen zur Verfügung. Dieser wird sowohl für die Elternarbeit sowie die individuelle und bedarfsgerechte Förderung der jungen Menschen sowie zur Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden genutzt. Eine interne Kooperation mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater wird unterstützend für alle stationären Angebote des Trägers vorgehalten.

Darüber hinaus wird wöchentlich eine zusätzliche Stunde flexible Betreuungszeit z. B. für Einzelbetreuung und Elternarbeit für jeden jungen Menschen vorgehalten und es stehen je eine halbe Stunde für die Übergaben beim Schichtwechsel täglich zur Verfügung. Da wir mit 1/3 an jungen Menschen planen, gehen wir von 15 Stunden (bei 6 Plätzen gehen wir von max. zwei, eher nur von einem jungen Menschen mit 15 Wochenstunden zusätzlichem Bedarf aus) zusätzlich therapeutischem Bedarf aus, den Fachkräfte zusätzlich abdecken müssen.

Für die Absicherung in Krisen, die Haltequalität der Angebote und Notfälle aller Art wird jeweils eine Leitungsrufbereitschaft auf der Ebene der Bereichs- und Geschäftsbereichsleitungen für alle stationären Einrichtungen in den Hilfen zur Erziehung des Trägers organisiert. Zusätzlich haben wir für die Kompensation von kurzfristigen Krankheitsausfällen ein Vertretungssystem entwickelt, indem Einrichtungen rollierend Personal zum Einspringen zur Verfügung stellen. Diese Hintergrundbereitschaft wird über nicht besetzte Stellen refinanziert und die Leitungsrufbereitschaften werden anteilig über einen Deal mit dem Stadtjugendamt mit einer festen Summe pro Einrichtung und der andere Teil der Kosten wird aus Eigenmitteln finanziert.

Aufnahmeanfragen an das SJH Neuperlach werden an die Bereichsleitung gerichtet, die sofort auf eine Aufnahmeanfrage reagiert. Das Vorstellungsgespräch dient dem Austausch von gegenseitigen Wünschen und Erwartungen, der Abklärung der individuellen Bedarfe der jungen Menschen unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten ggf. kann auch ein Probewohnen vereinbart werden. Im Vorstellungsgespräch oder spätestens am Tag nach einer kurzfristigen Aufnahme muss eine zumindest vorläufige Zielvereinbarung zwischen dem jungen Menschen, dem Personensorgeberechtigten, der federführenden Fachkraft des Jugendamts oder Bezirks und dem Mitarbeitenden aus dem SJH Neuperlach erfolgen.

Mindestens halbjährlich (ggf. häufiger je nach Bedarf / Absprache) finden Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII im SJH Neuperlach statt. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche



werden schriftliche Prozessevaluationen (Entwicklungsberichte) erstellt. Diese werden alters- und bedarfsgerecht mit den jungen Menschen und den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vorbesprochen und enthalten die vereinbarten Ziele, die angewandten Methoden zur Zielerreichung und eine Evaluation der Ziele. In der individuellen Hilfeplanung können zusätzliche Leistungen (z. B. Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. Vormunde gem. § 37 SGB VIII) vereinbart werden.

5.2 Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration¹¹

Die jungen Menschen im SJH Neuperlach werden von den Mitarbeitenden sowohl hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen als auch sprachlichen Integration unterstützt. Dabei können aufgrund der individuellen Bedarfe und Beeinträchtigungen unterschiedliche Maßnahmen notwendig sein. Im Bereich Kommunikation können unterstützende Methoden zum Einsatz kommen, etwa Bildkarten, Gebärden oder Sprach-Apps auf Tablets. So kann z. B. ein nichtsprechender Jugendlicher mithilfe einer Talker-App seinen Wunsch nach Essen, Rückzug oder bestimmten Aktivitäten ausdrücken. Alltagssituationen wie das Decken des Tisches oder das Fertigmachen für die Schule werden sprachlich begleitet, um Wortschatz und Verständnis zu fördern. Fachkräfte verwenden bewusst klare, einfache Sprache und achten auf wiederkehrende Rituale, etwa das tägliche Begrüßungsgespräch.

Individuelle Kommunikationsprofile halten fest, wie die jeweilige Person sich mitteilt z. B. durch Blickrichtung, Mimik oder bestimmte Laute – und wie sie am besten angesprochen werden möchte. In Gruppensituationen wie dem Abendkreis wird Kommunikation durch gezielte Fragen und visuelle Hilfsmittel (z. B. Gefühlskarten) gefördert. Ein Beispiel: Eine Jugendliche, die sich schwer verbal äußert, zeigt mit einer roten Karte, dass sie müde ist und ihre Ruhe braucht.

Die jungen Menschen werden ständig motiviert und angehalten, öffentliche Schulen oder nötigenfalls alternative Beschulungsformen zu besuchen, sich in Sport- oder anderen Vereinen zu engagieren und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit u. a. zu nutzen. Sie werden darin unterstützt, förderliche familiäre und andere soziale Beziehungen aufzubauen, aufrecht zu erhalten und zu intensivieren.

Im SJH Neuperlach wird konsequent deutsch gesprochen, die jungen Menschen werden in ihrem Sprachverstehen und im Ausdruck gefördert und es wird auf eine wertschätzende und positive Wortwahl geachtet.

Zudem werden den jungen Menschen wesentliche Kulturtechniken beigebracht. Sie werden darin unterstützt, kulturelle Unterschiede anzuerkennen und lernen gegenseitige Rücksichtnahme.

Im SJH Neuperlach werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Dies erfolgt zum einen konkret durch das Vorleben dieser Werte und Normen durch die Fachkräfte sowie durch die gemeinsame Besprechung anhand verschiedener Methoden (Diskussion, Spiele, Gefühlskarten, Body2Brain-Übungen etc.) in den wöchentlichen verpflichtenden Gruppenabenden oder ergänzend durch andere bedarfsgerechte individuelle Angebote. In unserer integrativen Wohngruppe lässt sich gegenseitige Rücksichtnahme fördern, indem Vielfalt offen thematisiert und als Bereicherung verstanden wird. Mitarbeitende nehmen dabei eine zentrale Vorbildfunktion

¹¹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII



ein, indem sie respektvollen Umgang selbst vorleben und Unterschiede erklären, ohne zu bewerten. Gemeinsame Aktivitäten, bei denen jeder entsprechend seiner Fähigkeiten mitwirken kann, stärken das Gemeinschaftsgefühl. Strukturierte Gesprächsformate, Gefühlskarten oder Rollenspiele helfen, Empathie zu entwickeln und Konflikte zu verstehen. Rücksichtnahme wird durch gezieltes Lob und das Übernehmen kleiner Verantwortung gefördert. Klare Regeln, Rituale und Rückzugsräume bieten Orientierung und Schutz vor Überforderung. Dabei steht nicht Gleichheit, sondern Gleichwertigkeit im Vordergrund. Jeder, ob mit oder ohne Behinderung soll sich zugehörig fühlen, ernst genommen werden und seine individuellen Fähigkeiten einbringen können. Integration gelingt durch eine wertschätzende Haltung, klare Strukturen und gemeinsame Erlebnisse, die die Gruppe stärken. Unterschiedliche Bedürfnisse werden altersgerecht erklärt, Hilfsmittel selbstverständlich genutzt und Unterstützung als normaler Teil des Zusammenlebens vermittelt. Gemeinsame Aktivitäten, Mitbestimmung im Alltag und die Förderung von sozialem Lernen schaffen Begegnung auf Augenhöhe. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der alle voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen und Vielfalt als Stärke erleben.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und zur (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen und von Unterschieden in den individuellen Grundausstattungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Im Umgang mit herausforderndem Verhalten wie Rückzug, Wutausbrüchen oder Selbstverletzung ist es wichtig, die Ursachen zu verstehen zu versuchen. Diese können z. B. in Überforderung, Reizüberflutung oder mangelnden Ausdrucksmöglichkeiten liegen. Eine pädagogische Fachkraft beobachtet zum Beispiel, dass ein Jugendlicher immer vor dem Abendessen laut wird und Gegenstände wirft. Durch eine Verhaltensanalyse wird deutlich, dass der Übergang von Freizeit zu Essenszeit für ihn schwer ist. Daraufhin wird ein visueller Ablaufplan eingeführt, der ihm zeigt, was als Nächstes passiert. Zusätzlich wird ihm vor dem Essen eine kurze Rückzugszeit angeboten.

Struktur und Vorhersehbarkeit sind zentrale Elemente: Tagespläne hängen gut sichtbar aus, Aktivitäten werden vorab angekündigt, und Rituale wie das gemeinsame Frühstück, geben Sicherheit. Rückzugsorte können bei Bedarf bewusst gestaltet werden, etwa ein „Ruhe-Platz“ mit Kissen und Kopfhörern für reizempfindliche junge Menschen.

Wenn herausfordernde Situationen entstehen, begleiten die Fachkräfte die jungen Menschen aktiv, sprechen ruhig mit ihnen, benennen Gefühle ("Ich sehe, du bist wütend") und helfen dabei, neue Strategien zu entwickeln zum Beispiel, sich mit einem Knautschball abzureagieren, statt zu schreien oder zu schlagen. Wichtig ist, dass unsere pädagogischen Reaktionen nicht strafend, sondern unterstützend und verstehend sind.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen, spezielle Förderangebote u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein. Im Rahmen der Bezugsbetreuung wird der Sozialraum mit den jungen Menschen erkundet, sie werden angeleitet, wie sie für sie notwendige Ressourcen ausfindig machen und abrufen können. Die Mitarbeitenden der integrativen Wohngruppe bauen neue und individuell notwendige Kooperationen mit entsprechenden bedarfsorientierten Fördermöglichkeiten auf, wie z. B. Ergotherapie, Logopädie, Bewegungstherapie, Heilpraktiker*innen, Sanitätshäuser, Reha-Einrichtungen, Physiopraxen, Einrichtungen für Sehbehinderung bis hin zu Erblindung und/oder Schwerhörigkeit bis hin zu Gehörlosigkeit etc.



5.3 Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds¹²

Die Mitarbeitenden fördern die Grob- und Feinmotorik der jungen Menschen, gewährleisten eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten sie zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Dies schließt eine allgemeine Gesundheitserziehung, den Umgang mit seelischen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen und die Förderung und den Ausbau individueller Ressourcen ein. Darüber hinaus werden auch aktive Freizeitangebote sowie Aufklärungsgespräche über Sexualität, Verhütung, Geschlechts- und Infektionskrankheiten alters- und bedarfsgerecht vorgehalten. Eine positive, reflektierte und altersadäquate Einstellung zum eigenen Körper (auch in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen) wird ebenso gefördert, wie die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen.

Die jungen Menschen werden bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme unterstützt und zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen begleitet. Dabei wird die verantwortungsbewusste Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) gefördert und es wird beobachtet, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzt*innen) erforderlich sind. Dabei spielt auch das Erlernen von Fertigkeiten zum Umgang mit den Herausforderungen eine tragende Rolle (z. B. Wundversorgung, regelmäßige verantwortungsvolle Medikamenteneinnahme, Hilfsmittelpflege etc.)

Die Mitarbeitenden aus dem SJH Neuperlach fördern den jungen Menschen beim Aufbau und bei der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder des Zuhauses, Fluchterlebnisse, Diagnosen) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Die jungen Menschen werden dabei alters- und bedarfsgerecht individuell unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

5.4 Schutz vor Gewalt¹³

Im SJH Neuperlach wurde ein einrichtungsbezogenes (Gewalt)Schutzkonzept entwickelt¹⁴. Dieses wird konsequent von allen Beteiligten umgesetzt und alle fünf Jahre sowie anlassbezogen hinsichtlich der Passgenauigkeit und Wirksamkeit überprüft.

Generell gilt, Schutz vor Gewalt bei jungen Menschen mit und ohne Behinderung erfordert eine besonders achtsame, individuelle und transparente Arbeitsweise, die Kommunikationsbarrieren abbaut und auf die ggf. erhöhten Schutzbedarfe eingeht.

Dabei wird zunächst zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt unterschieden. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte (zwischen den jungen Menschen untereinander sowie zwischen den jungen Menschen und deren Eltern bzw. Vormunde, den Mitarbeitenden und Besucher*innen) und räumliche Begebenheiten analysiert.

¹² Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII

¹³ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII

¹⁴ Vgl. Anlage Gewaltschutzkonzept



Basierend auf dieser Analyse werden konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex dargestellt.

Unsere integrative Zielgruppe ist oft vulnerabler und benötigt daher verstärkte Aufmerksamkeit und spezifische Schutzmaßnahmen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind statistisch häufiger Opfer von Gewalt, weil sie sich oft weniger selbst schützen können, Kommunikationsbarrieren bestehen und sie möglicherweise von Erwachsenen oder Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen abhängig sind. Viele Betroffene können Gewalt oder Missbrauch nicht klar äußern oder verstehen, was passiert. Deshalb ist es wichtig, nonverbale Signale zu erkennen und alternative Kommunikationswege (z. B. unterstützte Kommunikation) einzusetzen.

Auch die Fachkräfte müssen besonders geschult sein, um Anzeichen von Gewalt zu erkennen, angemessen zu reagieren und Schutzkonzepte umzusetzen zu können. Die Kinder und Jugendliche sollten ebenfalls altersgerecht über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Hilfe informiert werden. Transparente Regeln, feste Bezugspersonen und offene Kommunikationswege schaffen Sicherheit. Gleichzeitig müssen Räume für vertrauliche Gespräche vorhanden sein.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabend geben, bei denen auch die Leitung und/oder der*die Vertrauensbetreuer*in mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kolleg*innen neben ihrer eigenen Bereichsleitung immer eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 19:00 - 08:00 Uhr Wochenende/Feiertage 24h) zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort dazu kommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Doppeldienste verlängert werden, dass die Kollegen und Kolleginnen zu zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. B. Notruf absetzen).

Für das SJH Neuperlach ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

Bei der Begleitung von Krisen und Eskalationen in unserer integrativen Wohngruppe gelten grundsätzlich dieselben professionellen Standards wie in jeder pädagogischen Einrichtung: Deeskalierende Kommunikation, Schutz für alle Beteiligten, transparente Abläufe und eine reflektierte Nachsorge gehören zum festen Handlungsrahmen. Dennoch ergeben sich im Umgang mit jungen Menschen z. B. mit Behinderung spezifische Anforderungen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Viele dieser jungen Menschen haben eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Gefühle oder Überforderung sprachlich auszudrücken. In Krisensituationen können sie z. B. häufig nur nonverbal kommunizieren, etwa über Körpersprache, Mimik oder Verhalten, was ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Beobachtungskompetenz seitens der Fachkräfte erfordert. Unterstützte Kommunikationsformen, wie Bildkarten oder Talker, können bei Bedarf dabei helfen, Bedürfnisse sichtbar zu machen.



Hinzu kommt, dass einige junge Menschen mit (aber auch ohne) Behinderung sensibler auf Umweltreize reagieren. Lärm, Enge oder soziale Dichte können schnell zu Überforderung führen. Reizarme Rückzugsräume, visuelle Strukturierung und frühzeitige Vorankündigung von Veränderungen sind wichtige präventive Maßnahmen. Auch die Fähigkeit zur Selbstregulation ist oft eingeschränkt. Die pädagogische Begleitung muss daher mehr Zeit, alternative Strategien zur Beruhigung sowie vertraute Rituale bereitstellen, um Spannungen abzubauen. Gleichzeitig ist eine achtsame Deutung des Verhaltens entscheidend: Gerade bei kognitiven Einschränkungen kann aggressives Verhalten weniger als gezielte Grenzverletzung, sondern eher als Ausdruck von Überforderung oder Hilflosigkeit verstanden werden. Insgesamt erfordert die Krisenintervention eine besonders feinfühlig, individualisierte Herangehensweise mit einem klaren Fokus auf Beziehung, Verstehen und Beteiligung.

5.5 Beteiligung und Selbstvertretung¹⁵

Die im SJH Neuperlach lebenden jungen Menschen werden in alle Entscheidungen und Prozesse alters- und bedarfsgerecht einbezogen, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Dazu müssen wir sicherstellen, dass den jungen Menschen der Nutzen und die Möglichkeiten der Beteiligung bekannt sind und ggf. individuell vermittelt werden. Dies findet sowohl im Alltag als auch in den regelmäßigen Einzelgesprächen mit den Bezugsbetreuer*innen sowie in dem wöchentlichen Gruppenabend statt. Damit Mitbestimmung gelingt, müssen Informationen barrierefrei vermittelt werden, etwa durch Bilder, einfache Sprache oder unterstützte Kommunikation. Da viele dieser jungen Menschen mehr Zeit zum Verstehen und Entscheiden brauchen, ist Geduld und individuelle Begleitung wichtig. Selbst kleine Beiträge, wie ein Blick oder das Zeigen auf ein Symbol, sind als Mitbestimmung ernst zu nehmen. Verlässliche Strukturen wie regelmäßige Gruppenbesprechungen und klare Entscheidungswege fördern Orientierung und Vertrauen. Entscheidend ist eine Haltung, die die Selbstbestimmung jedes Einzelnen respektiert und Beteiligung im Alltag konsequent ermöglicht.

Zunächst werden die jungen Menschen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über anstehende Entscheidungen und Prozesse informiert. Sie werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern (z. B. Mit-Sprache beim Essensplan), sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen (z. B. Mit-Entscheidung über Hausordnung), Entscheidungsspielräume zu nutzen (z. B. Mit-Beteiligung bei Freizeitaktivitäten) und Selbstverwaltung (z. B. beim Taschengeld) zu praktizieren.

Die im SJH Neuperlach lebenden jungen Menschen wählen spätestens alle sechs Monate eine*n Gruppensprecher*in. Die*Der Gruppensprecher*in trifft sich monatlich mit der Einrichtungsleitung und bespricht dort anstehende Entscheidungen und Prozesse, die alle jungen Menschen betreffen. Die Gruppensprecher*innen nehmen auch an den i. d. R. monatlichen Jugendvertretungssitzungen der Diakonie Rosenheim teil und vertreten dort die Themen und Belange der jungen Menschen aus dem SJH Neuperlach.

Zudem wählen die im SJH Neuperlach lebenden jungen Menschen spätestens alle sechs Monate eine*n Vertrauensmitarbeitende*n. Die*Der Vertrauensmitarbeitende ist Ansprechpartner/*n in allen Fragen zur Beteiligung und Selbstvertretung.

5.6 Beschwerdemöglichkeiten¹⁶

Die im SJH Neuperlach lebenden jungen Menschen können sich hinsichtlich persönlicher Angelegenheiten jederzeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung mündlich oder schriftlich beschweren.

¹⁵ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII

¹⁶ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII



Ein von der Jugendvertretung entwickelter Beschwerdefleitfaden wird jedem jungen Menschen beim Einzug ausgehändigt und bei Bedarf individuell erklärt. In diesem werden die Rechte und der Ablauf einfach erklärt.

Für interne Beschwerden ist wahlweise (aus Perspektive der jungen Menschen) die*der Einzelbetreuer*in, die*der Vertrauensmitarbeitende oder die Einrichtungsleitung zuständig. Zudem nehmen auch die Geschäftsbereichsleitung und die Geschäftsleitung interne Beschwerden entgegen.

Zudem steht ein jederzeit frei zugänglicher „Kummerkasten“ zur Verfügung, über den sich die jungen Menschen auch anonym beschweren bzw. Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik übermitteln können.

Die jungen Menschen können die E-Mail-Adressen und Mobiltelefonnummern aller für interne Beschwerden zuständigen Mitarbeitenden jederzeit frei zugänglich einsehen.

Alle eingegangenen Beschwerden werden binnen 48 Stunden bearbeitet. Dabei werden die Interessen der sich beschwerenden jungen Menschen gewahrt.

Darüber hinaus steht es den jungen Menschen frei, etwaige Beschwerden an Stellen außerhalb der Einrichtung zu richten. Darüber werden die jungen Menschen ebenfalls beim Einzug informiert. Ihnen werden dafür die E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Anschriften der für sie zuständigen Fachkraft im Jugendamt bzw. im Bezirk, der/dem für das SJH Neuperlach zuständigen Mitarbeitenden der Heimaufsicht als auch der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Oberbayern sowie die Kontaktdaten der internen Beschwerde- und Meldestelle der Diakonie Rosenheim zur Verfügung gestellt.

5.7 Qualitätsentwicklung und -sicherung¹⁷

Im SJH Neuperlach werden folgende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durchgeführt:

Pro Woche finden vier Stunden Team- sowie zusätzlich abwechselnd zwei Stunden Fallbesprechung oder Klient*innenrunde (jeweils mit Dokumentation) oder Supervision statt.

Die Führungskräfte treffen sich regelmäßig (bis zu dreimal pro Monat) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen, um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen und monatlich zur Leitungssupervision.

Im Bedarfsfall steht Einzelsupervision zur Verfügung. Zudem nehmen die Mitarbeitenden und Führungskräfte an einer zweitägigen Klausurtagung (Konzeptentwicklung u. a.) pro Jahr teil.

Die Einhaltung der für alle Einrichtungen und Angebote der Diakonie Rosenheim verbindlichen Qualitätsstandards¹⁸ wird alle zwei Jahre durch eine Selbstbefragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte des SJH Neuperlach evaluiert.

Bei jedem Maßnahmenende werden das Erreichen der Hilfperspektive, die Zielerreichung, der Austrittsgrund, die Intensität einer möglichen Anschlusshilfe und die Zufriedenheit des jungen Menschen, seiner Eltern/Vormunde und der Fachkraft des Jugendamts bzw. Bezirks evaluiert.

Über die tatsächlich eingesetzten Ressourcen (Input), erbrachten Leistungen (Output) und über die erreichten Wirkungen (Outcome/Impact) wird jährlich berichtet.

¹⁷ Vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

¹⁸ Vgl. <https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards/>



Die über die Qualitätssicherung gewonnenen Daten werden jährlich ausgewertet und für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung genutzt.

5.8 Buch- und Aktenführung¹⁹

Der Träger der Einrichtung beauftragt seit Jahrzehnten einen Wirtschaftsprüfer mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung. Dabei wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung analog § 53 HGrG geprüft. Zuletzt hat der Wirtschaftsprüfer am 24.07.2025 bestätigt, dass gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2024 geführt hat.

Die Buchhaltung des Einrichtungsträgers berücksichtigt stets die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Einzelbewertung, Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, keine Buchung ohne Beleg).

Sämtliche mitarbeitendenbezogenen Daten und Akten werden durch das Personalmanagement des Trägers verwaltet. Die Personalakten sind digitalisiert, vollständig und beinhalten auch Krankmeldungen, Urlaubsanträge, Arbeitszeitdokumentation und Dienstpläne.

Sämtliche Daten von jungen Menschen werden in InfoSozial, einer trägereigenen serverbasierten Software, verarbeitet. Mit InfoSozial wird auch eine Belegungsstatistik geführt. Originaldokumente (Hilfepläne, Verlaufsdocumentation, Hilfeprozessberichte u. a.) werden in sog. Klient*innenakten in der Einrichtung aufbewahrt.

Alle hier genannten Daten und alle weiteren einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen werden 10 Jahre aufbewahrt. Einschläge Datenschutzbestimmungen (EKD-Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, § 35 SGB I, §§ 67 – 85a SGB X, §§ 61 – 68 SGB VIII, § 203 StGB) werden eingehalten.

5.9 Zusatzleistungen

Der Bedarf an ergänzenden Leistungen ist im Rahmen der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt zu vereinbaren.²⁰

6 Räumliche, sächliche, personelle und wirtschaftliche Ressourcen sowie Zuverlässigkeit

Der Zweck der Einrichtung liegt in der integrativen (sozial- und heilpädagogischen sowie therapeutischen) Betreuung von jungen Menschen, um eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen oder auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Basierend auf den unter 5.1. dargestellten fachlichen Voraussetzungen werden für den Betrieb folgende Ressourcen eingesetzt:

6.1 Räumliche Voraussetzungen²¹

Das SJH Neuperlach befindet sich im Zwischengeschoss eines 13-stöckigen Hochhauses. Die beiden zusammengelegten Wohnungen befinden sich auf einer Etage und sind mit einem Personenaufzug erreichbar und somit barrierefrei erreichbar. Sie bestehen aus sechs Zimmern (ein Büro und fünf Schlafzimmer) und bieten Platz für sechs junge Menschen. Je für weibliche und männliche junge Menschen steht ein separates WC bzw. Badezimmer zur Verfügung,

¹⁹ Vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

²⁰ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 34

²¹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII



welche nicht rollstuhlgerecht und barrierefrei sind. In einem der Badezimmer befinden sich Waschmaschine und Trockner für die gesamte Wohngruppe. Zudem befindet sich in der Wohnung ein Wohn- und Essbereich. Daran schließt sich eine offene Küche an.

Im Nebenhaus steht im Erdgeschoss ein Ladenbüro für die Mitarbeitenden mit einem großen und kleinen Besprechungsraum, einer kleinen Küche sowie einem Bad zusätzlich zur Verfügung.

6.2 Sächliche Voraussetzungen

Die Wohnungen sind mit einem Büro ausgestattet, welches den Diensthabenden auch als Bereitschaftsraum zur Verfügung steht. Den jungen Menschen steht ein Laptop zu Verfügung. Den Fachkräften stehen ein Computer und ein Laptop zur Verfügung. Das Büro ist weiterhin mit Faxgerät, Telefon und Büromöbeln ausgestattet und die Wohnung verfügt über die Dinge, die eine moderne Familienwohnung ausmachen – wie WLAN, Internet-TV, Küche und separate Telefonnummern für die jungen Menschen und die Mitarbeitenden der Einrichtung. Jedes Doppelzimmer ist mit zwei Betten, zwei Kleiderschränken, zwei Kommoden sowie einem großen Bücherregal und Tisch ausgestattet. Das Einzelzimmer verfügt über ein Bett, einen Kleiderschrank, eine Kommode sowie einen Schreibtisch. Die Gestaltung obliegt den jungen Menschen selbst. Den jungen Menschen stehen Bücher, Gesellschaftsspiele sowie Netbooks für unabhängigen Internetzugang zur Verfügung, diese bieten ihnen die Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Weiterhin gibt es eine Spielkonsole im Wohnzimmer.

6.3 Personelle Voraussetzungen²²

Unter Berücksichtigung einer 40-Stunden-Arbeitswoche, von 12 Feiertagen, 33 Urlaubstagen, drei arbeitsfreien Tagen (Buß- und Betttag, Heiligabend, Silvester), fünf Fortbildungstagen, 4 Stunden Verfügungszeiten pro Woche und einem angenommenen Krankenstand von 14,5 Tagen sind 6,91 Vollzeitstellen zu besetzen, um die unter 5.1 beschriebenen Betreuungszeiten abzudecken. Von den 6,91 VZÄ können maximal bis zu 1,04 VZÄ im Rahmen von Doppeldiensten mit Ergänzungskräften besetzt werden. Zudem steht eine Stelle für eine*n Praktikant*in oder dual Studierende*n pro Wohngruppe zur Verfügung, die anteilig im Sinne einer Ergänzungskraft in den Stellenschlüssel anteilig angerechnet werden kann, sofern dies in der Betriebserlaubnis vorgesehen ist (im SJH Neuperlach leider nicht).

Der Fachdienst ist mit einem Stellenanteil von 0,45 Vollzeitstelle, das heißt einem wöchentlichen Stundenumfang von 18 Stunden, im SJH Neuperlach im Einsatz.

Die Reinigung der Gruppen- und Sanitärräume sowie der Küchen und des Büros erfolgt durch eine angestellte Reinigungskraft, die mit 15 Stunden pro Woche vor Ort eingesetzt ist.

Für technische Dienste halten wir eine kleine trägereigene Hausmeisterei vor, die für das SJH Neuperlach mit zehn Wochenstunden zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung einer Leitungsspanne von eins zu 12,5 Vollzeitstellen wird ein Anteil von 0,64 Vollzeitstellen für die Einrichtungsleitung und Geschäftsbereichsleitung sowie die Leitung der Fachdienste vorgehalten.

Die eingesetzten Mitarbeitenden sind für die jeweilige Aufgabe (Gruppendienst, Doppeldienst, Einzelbetreuung und Begleitung, Leitung) persönlich geeignet, hinreichend qualifiziert und der jeweiligen Aufgabe gewachsen²³.

²² Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²³ § 45 SGB VIII statuiert kein zwingendes Fachkräftegebot i. S. d. § 72 SGB VIII, Fachkräftelisten haben keinerlei rechtliche Verbindlichkeit (BayVGh, 02.02.2017, 12 CE 17.71, juris), besondere Erfahrung i. S. d. § 72 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 SGB VIII wird berücksichtigt.



Hinsichtlich der persönlichen Eignung sind u. a. folgende Eigenschaften wichtig: Empathie, Mitmenschlichkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle und systemische Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit und Bereitschaft zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung, Fortbildung und interdisziplinärem Austausch sowie Supervision²⁴. Es werden keine Mitarbeitenden eingesetzt, die wegen eines in § 72a SGB VIII aufgeführten Delikts verurteilt wurden. Dazu lässt sich der Träger alle fünf Jahre und anlassbezogen erweiterbare Führungszeugnisse vorlegen und überprüft diese.

Hinreichend für die Leitung der Einrichtung qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Fachakademie oder Hochschule Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik oder Psychologie studiert oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben. Zudem wird i. d. R. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Hilfe zur Erziehung vorausgesetzt.

Hinreichend für den Gruppendienst, die Doppeldienste sowie die Einzelbetreuung und Begleitung²⁵ qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Fachakademie oder Hochschule Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Sonderpädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik oder Psychologie studiert oder eine entsprechende Ausbildung z. B. in der Heilerziehungspflege oder dem Gesundheits- und Pflegebereich abgeschlossen haben. Im Bereich der Doppeldienste, sowie bei einzelnen Begleitungen und Alltagsaufgaben wie Einkaufen etc. (vgl. S. 6 Kapitel 5.1) können entsprechend Ergänzungskräfte wie z. B. Kinderpfleger*innen, Heilerziehungspflegehelfer*innen etc. anteilig eingesetzt werden.

Die Fachkräfte gestalten und begleiten individuelle Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von jungen Menschen und ihren Familien. Durch Beziehungsarbeit, die strukturierende Gestaltung des Alltags sowie bedarfsgerechte Einzel-, Familien-, Gruppen- und sozialraumorientierte Angebote fördern sie die Selbstständigkeit, soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung der Adressat*innen.

Grundlage ihres Handelns sind kontinuierliche Beobachtungs-, Analyse- und Reflexionsprozesse sowie eine zielorientierte Hilfeplanung. Diese umfasst die Ermittlung von Bedarfen, die Vereinbarung von Zielen, die Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit.

Die Fachkräfte beraten, begleiten und unterstützen junge Menschen und Familien, intervenieren in Krisensituationen und arbeiten eng mit relevanten Netzwerkpartnern zusammen. Durch Dokumentation, Berichtswesen, Qualitätssicherung, fachlichen Austausch sowie die Anleitung von Ergänzungskräften und Auszubildenden gewährleisten sie eine professionelle und wirksame Leistungserbringung.

Hinreichend für den Fachdienst qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Hochschule Psychologie oder Heilpädagogik studiert haben.

Hinreichend für die Hauswirtschaft, Reinigung oder technischen Dienste qualifiziert sind i. d. R. Mitarbeitende, die eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen oder einschlägige Berufserfahrung erworben haben.

²⁴ vgl. Bayerischer Jugendring 2014: Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. S. 15

²⁵ Ggf. kann hier zwischen einer Ergänzungskraft und einer Fachkraft werden.



6.4 Wirtschaftliche Voraussetzungen²⁶

Der Träger der Einrichtung beschäftigte Ende 2024 ca. 2.200 Mitarbeitende und hatte einen Jahresumsatz von ca. 135 Mio. Euro. Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2024 40,1 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital * 100 / Bilanzsumme) lag bei 17,0 Prozent, die Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) * 100 / Bilanzsumme) bei 22,5 Prozent. Der Liquiditätsgrad I (Liquide Mittel * 100 / kurzfristiges Fremdkapital) lag bei 7,8 Prozent, der Liquiditätsgrad II ((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100 / kurzfristiges Fremdkapital) bei 111,9 Prozent.

Der Wirtschaftsprüfer stellte zuletzt am 24.07.2025 fest, dass der Jahresabschluss 2024 ordnungsgemäß war. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Träger ist somit solvent.

6.5 Zuverlässigkeit²⁷

Der Träger der Einrichtung besitzt die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit. In der Vergangenheit wurden die Mitwirkungs- und Meldepflichten nach den §§ 46 und 47 SGB VIII eingehalten, es wurden keine Personen entgegen eines behördlichen Beschäftigungsverbot nach § 48 SGB VIII beschäftigt und gegen behördliche Auflagen wurde nicht wiederholt verstoßen.

Der Träger sichert die gezeigte Zuverlässigkeit auch für die Zukunft zu.

7 Organisationsstruktur, Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim (kurz: Diakonie Rosenheim) ist ein eingetragener Verein e. V. Mitglieder sind die Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Rosenheim, das Dekanat Rosenheim, andere Kirchengemeinden, andere juristische Personen und viele Privatpersonen. Die Mitglieder wählen den Diakonischen Rat, der von einer/einem 1. und 2. Vorsitzenden geleitet wird. Der Diakonischen Rat beruft den Vorstand. Der Geschäftsleitung gehören Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher der Geschäftsleitung), Christian Christ (Vorstand, Finanzen), Thomas McWilliams (besondere Vertretung Verwaltung), Heidi Moser (besondere Vertretung Personalmanagement), Ulrike Stehle (besondere Vertretung Jugendhilfe) und Klaus Voss (besondere Vertretung Soziale Dienste) an.

Der Geschäftsleitung sind die Geschäfts- und Funktionsbereichsleitungen unterstellt. Der Geschäftsbereich „Hilfe zur Erziehung stationär“ wird von Miriam Egeler und Cornelia Zimmermann geleitet²⁸. Das SJH Neuperlach ist diesem Geschäftsbereich zugeordnet und wird von Marie-Luise Walter geleitet.

8 Jahresrückblick 2025

8.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 6 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2025 vollständig eingesetzt. Die zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen in Bezug auf Leitung, Verwaltung, Fachdienst, (sozial-)pädagogische Dienste, hauswirtschaftliche und technische Dienste waren das gesamte Jahr über besetzt. Ausfallzeiten durch Krankheiten wurden in erster Linie von den Fachkräften des SJH Neuperlach durch Mehrarbeit und Überstunden übernommen. In wenigen

²⁶ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²⁷ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB VIII

²⁸ Vgl. Organigramm unter <https://dwro.de/ueber-uns/organigramm/>



Fällen war dies nicht möglich und die Krankheitsausfälle wurden von Fachkräften anderer Einrichtungen des Trägers in München oder im Landkreis München durch bezahlte Plusstunden oder Mehrarbeit vertreten.

Die beiden zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 38 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule bzw. Universität (Sozialpädagogik B. A. und Pädagogik, M.A.) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung sowie Kriminologie) bzw. eine abgeschlossene Weiterbildung in Traumazentrierter Fachberatung und Traumapädagogik gemäß DeGPT-FVTP durch das Trauma Institut Süddeutschland und eine Ausbildung zur Insofern erfahrenen Fachkraft. Seit mehreren Jahren ist eine Geschäftsbereichsleitung übergreifend als Leitung im Träger beschäftigt und hat davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München und Oberbayern geleitet und eine Geschäftsbereichsleitung war davor ebenfalls für mehrere Einrichtungen des Trägers in München und Landkreis München als Bereichsleitung zuständig.

Die Bereichsleitung ist Sozialpädagogin (Dipl. Soz. Päd.) und verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Jugendhilfe sowie als Leitungskraft.

Das Team war im Laufe des Jahres 2025 mit drei staatlich anerkannten Erziehern und Erzieherinnen, drei Sozialpädagoginnen, einem Sonderpädagogen, einer Wirtschaftspädagogin und einer Kindheitspädagogin besetzt. Das Team wird durch eine Studentin im dualen Studium der Sozialen Arbeit in Teilzeit unterstützt.

Der heilpädagogische und psychologische Fachdienst stand mit zwölf Stunden pro Woche (0,3 VZÄ) zur Verfügung.

Das Team der Fachkräfte des SJH Neuperlach hat im Jahr 2025 im Gegensatz zum Vorjahr viel Stabilität und damit keine Personalfuktuation erfahren.

8.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 9 junge Menschen (drei weiblich, sechs männlich) in der Einrichtung betreut. Drei Maßnahmen wurden im Jahr 2025 beendet und drei junge Menschen neu aufgenommen.

Von den beendeten Maßnahmen war ein junger Mensch 17 Jahre, männlich und hatte die afghanische Staatsangehörigkeit. Ein junger Mensch war 16 Jahre alt, weiblich und hatte die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine junge Frau war 19 Jahre alt und hatte die ukrainische Staatsangehörigkeit.

Die im Jahr 2025 entlassenen drei jungen Menschen lebten durchschnittlich etwa zwei Jahre in der Einrichtung und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Bei einem jungen Menschen dauerte die Maßnahme 15 Monate und bei zwei jungen Menschen ca. zwei Jahre.

8.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger*in erzielen“²⁹. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte

²⁹ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2



diese³⁰ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.³¹ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren³². Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler³³ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.³⁴ Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.³⁵

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet wird, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungswahrscheinlichkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“³⁶. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden.³⁷ Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.³⁸ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.³⁹ Schlussendlich wirkt sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.⁴⁰ Dies betont die Bedeutung der

³⁰ Vgl. Ziegler 2009: 184

³¹ Duncan/Miller 2006

³² Wampold 2001

³³ Ziegler 2015: 402 f

³⁴ Ebd.: 403 f

³⁵ Ebd.: 406

³⁶ Hoops/Permien 2008: 106

³⁷ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

³⁸ Vgl. Knorth et al. 2009: 333

³⁹ Ziegler 2015: 403

⁴⁰ Ebd.: 404



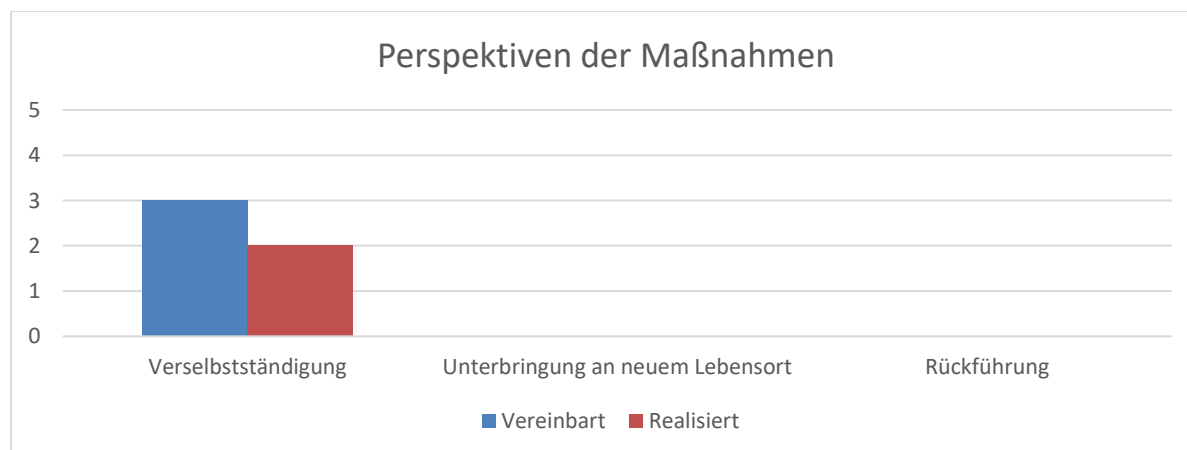
fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.⁴¹ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁴²

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus, wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung des SJH Neuperlach im Jahr 2005 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben.

Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

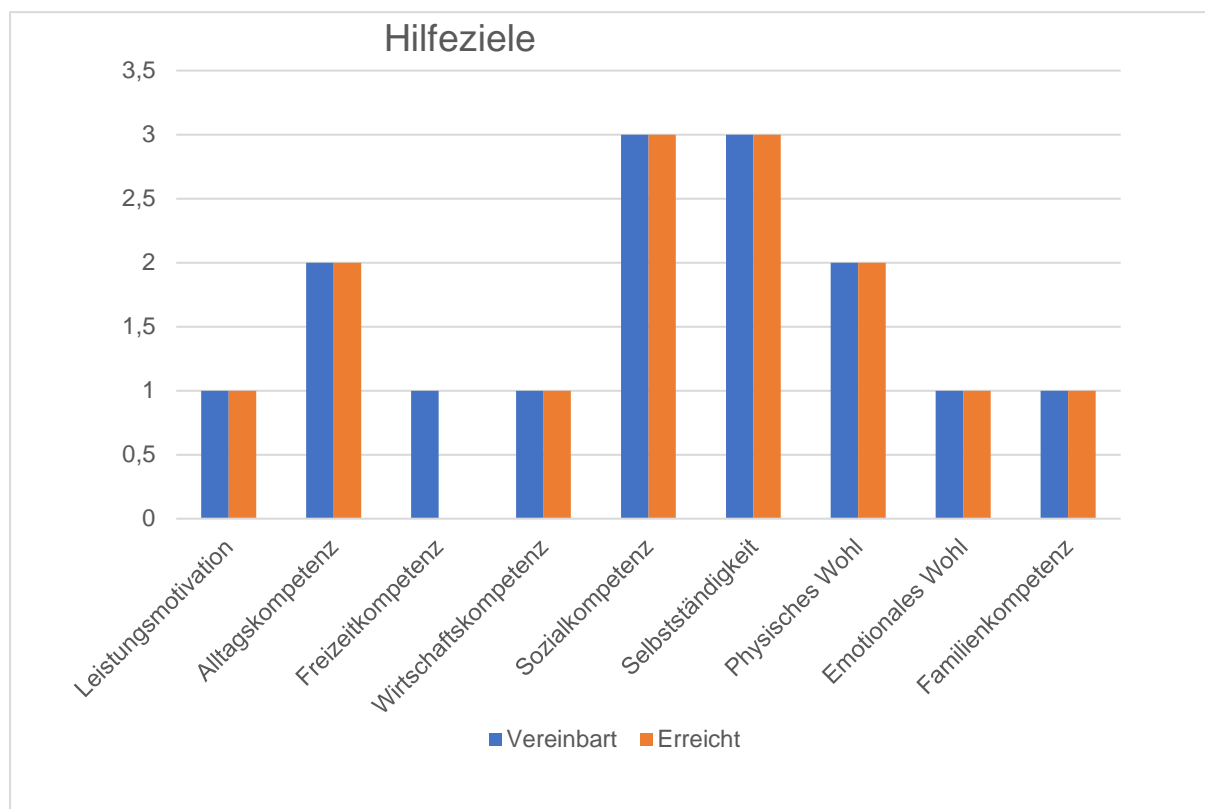


Bei den drei im Jahr 2025 entlassenen jungen Menschen war dreimal „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung. Davon konnten zwei jungen Menschen in eine weniger betreute Wohnform des SJH Neuperlach ziehen. Ein junger Mensch entschied sich die Maßnahme zu beenden und ins Elternhaus zu ziehen.

Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der drei beendeten Maßnahmen 17 SMARTe Ziele vereinbart. Im Durchschnitt waren also für jeden jungen Menschen 5,7 Ziele vereinbart.

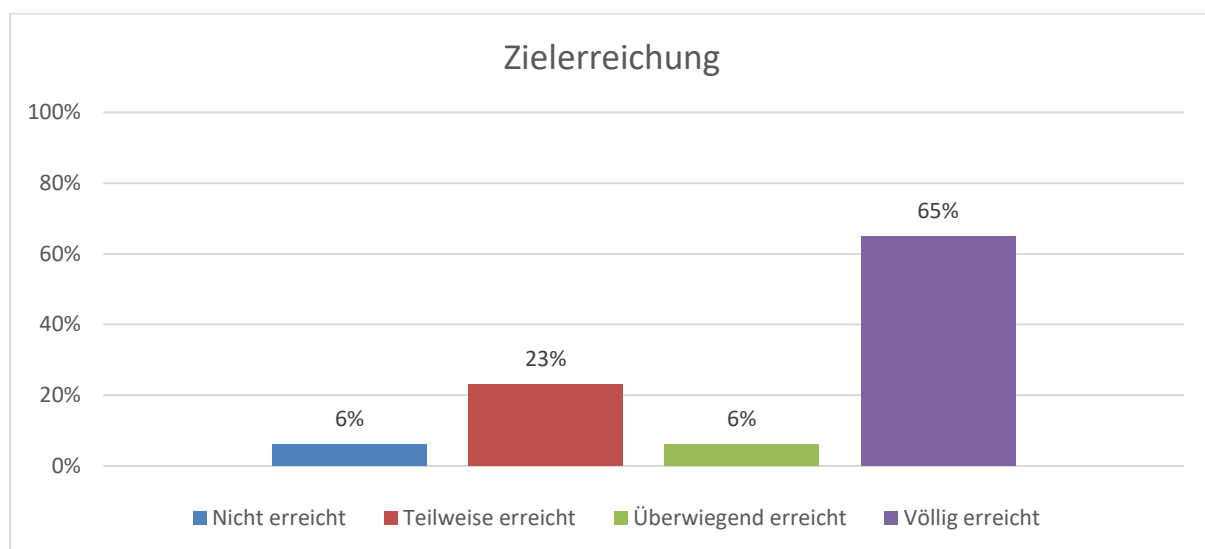
⁴¹ Macsenaere/Esser 2012

⁴² Ziegler 2015: 402



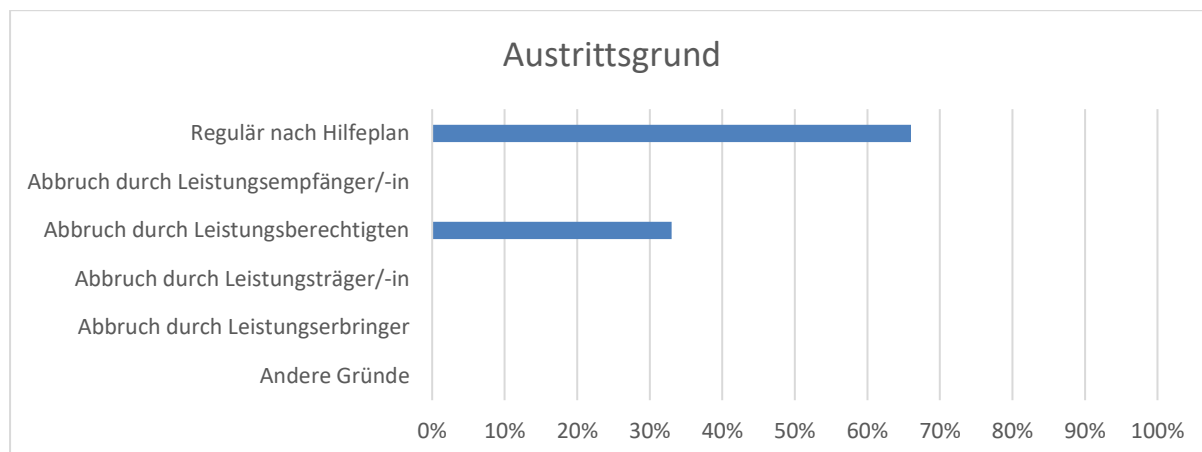
Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Selbstständigkeit und Sozialkompetenz. Auch in den Kategorien physisches Wohl und Alltagskompetenz wurden Ziele vereinbart. In den Kategorien Erziehungskompetenz, Selbstbestimmung, Leistungserfolg und psychisches Wohl wurden keine Ziele vereinbart.

In fast allen Bereichen konnten 100 Prozent aller Hilfeplanziele teilweise, überwiegend bzw. vollständig erreicht werden. Lediglich ein Ziel in der Kategorie Freizeitkompetenz konnte nicht erreicht werden.

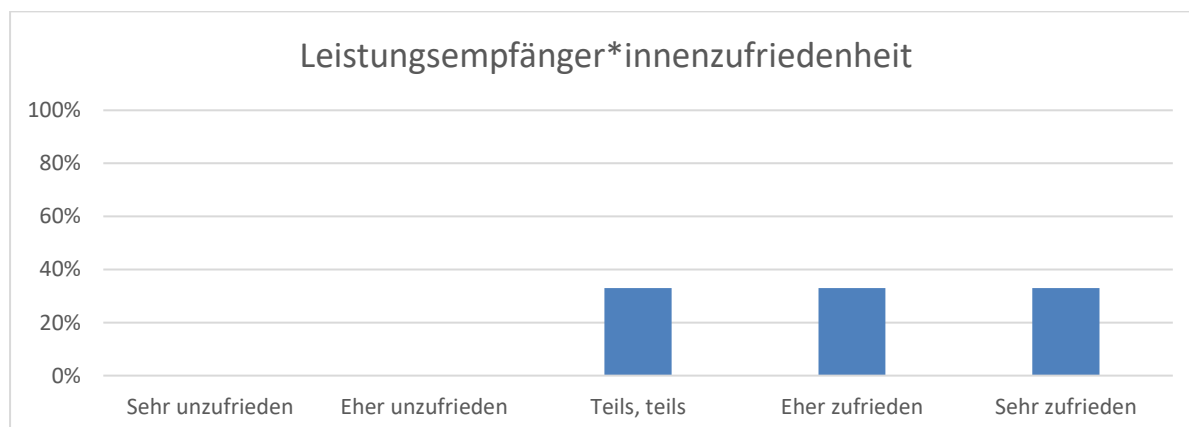




Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes erfreuliches Bild: Sechs Prozent der Hilfeplanziele wurden bis zum Maßnahmenende nicht, 23 Prozent der Ziele teilweise, sechs Prozent der Ziele überwiegend und 65 Prozent der Ziele völlig erreicht. Hinsichtlich der Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 94 Prozent erlangt.



Zwei abgeschlossene Fälle endeten regulär nach Hilfeplan. Eine Maßnahme wurde seitens des Leistungsberechtigten abgebrochen.



Alle in 2025 entlassenen jungen Menschen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung befragt werden und waren mit unserer Betreuung sehr zufrieden, eher zufrieden oder gaben „teils, teils“ an. Daher können wir eine Leistungsempfängerzufriedenheit von 66 Prozent verzeichnen.

Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde ergab ein erfreuliches Bild. Es gelang uns bei allen beendeten Fällen, die Leistungsberechtigten zu befragen. Alle Befragten waren mit den Leistungen insgesamt sehr zufrieden.



2025 konnten wir drei Befragungen bei den fallzuständigen Fachkräften der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit durchführen. Insgesamt waren sie mit unseren erbrachten Leistungen sehr zufrieden.

8. 4 Impact

Das SJH Neuperlach nimmt vor allem auch junge Menschen auf, die in anderen Einrichtungen keine Chance bekommen und entlässt die jungen Menschen nicht während einer Krise. Ein hohes Maß an eigener Reflexion der Fachkräfte, fachlicher Input durch den kooperierenden psychologischen Fachdienst und professionelle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ermöglicht, auch schwierige Maßnahmen zu halten und ihnen eine Perspektive für die Zukunft zu ermöglichen. Besonders stark ist das Team des SJH Neuperlach in der Beziehungsarbeit und im individuellen Arbeiten mit den jungen Menschen. Hilfeverläufe sind vor allem auch deswegen so erfolgreich, weil der junge Mensch und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen und Partizipation im Fokus ist.

Insbesondere aufgrund des guten Zielerreichungsgrades des SJH Neuperlach im Jahr 2025 und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben. In allen Hilfeverläufen sind positive Veränderungen ersichtlich. Besonders deutlich wird dies bei Besuchen von ehemaligen jungen Menschen, die berichten, dass die Betreuung ihren Zweck erfüllt und den jungen Menschen einen erfolgreichen Weg in die Selbstständigkeit geebnet sowie sie zu einem guten Umgang mit Mitmenschen befähigt hat.

2025 konnten insgesamt 67 Prozent der Hilfepektiven, wie mit den Kostenträgern besprochen, erreicht werden, somit können wir den Großteil unserer Hilfemaßnahmen als erfolgreich bewerten.

Das gute Ergebnis kann auch dieses Jahr wieder auf die differenzierte Zielerarbeitung und die Handlungsschritte zurückgeführt werden, sowie auf die engmaschige Kooperation mit den jeweils zuständigen Sachbearbeitern und -bearbeiterinnen aus den diversen Jugendämtern. Auch wurde 2025 darauf Wert gelegt, dass die jungen Menschen in ihrer Hilfe ein hohes Maß an Partizipation erleben und durch diese Mitwirkung erfolgreiche Hilfeverläufe erleben.

Insgesamt konnten zwei Hilfemaßnahmen in geringe betreute Wohnformen übergeleitet und eine Maßnahme ohne weitere Hilfe beendet werden. Die nicht geplante Beendigung erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch es jungen Menschen. In diesem Fall war es leider nicht möglich, trotz dem vorhandenen Hilfebedarf, in eine weiterführende Maßnahme zu vermitteln, da keine Bereitschaft und Mitwirkung des jungen Menschen gegeben war. Wir bieten den jungen Menschen eine weniger betreute Wohnform an, ohne dass sie sich auf neues Personal oder eine neue Umgebung umstellen müssen. Diese Kontinuität gibt ihnen weiterhin Struktur und Sicherheit, durch welche die jungen Menschen ihren neuen Lebensabschnitt aufbauen können.



Die jungen Menschen, welche durch das SJH Neuperlach vollbetreut waren, möchten in fast allen Fällen explizit auch durch unsere Mitarbeitenden in unseren Maßnahmen der flexibel betreuten Wohnformen weiterbetreut werden und nicht in externe andere Angebote wechseln. Zwei unserer jungen Menschen nahmen dieses Angebot auch im Jahr 2025 an und befinden sich nun in der Verselbstständigungsphase in unseren betreuten Wohnformen.

9 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Das Jahr 2025 war für das SJH Neuperlach erneut von hoher personeller und organisatorischer Dynamik geprägt. Trotz einer stabilen Grundbesetzung stellten ein längerer Ausfall einer Kollegin durch ein Sabbatical sowie die Integration eines neuen Teammitglieds das Team vor erhebliche Abstimmungs- und Anpassungsbedarfe. Hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft und gegenseitige Wertschätzung waren erforderlich, um den Gruppenbetrieb aufrechtzuerhalten und die kontinuierliche Betreuung der jungen Menschen zu sichern.

Die intensive Elternarbeit in Verbindung mit herausforderndem Klientel erforderte eine reflektierte, werteorientierte Haltung. Die Fachkräfte orientierten sich dabei an den Prinzipien der Diakonie Rosenheim – u. a. Barmherzigkeit, Menschenwürde, Gerechtigkeit und Pluralität – und nutzten regelmäßige Fallbesprechungen sowie Supervisionen, um pädagogische Entscheidungen zu reflektieren. Trotz der hohen Belastung konnte das Team den Gruppenbetrieb stabil halten, Elternarbeit intensiv begleiten und die Partizipation der jungen Menschen fördern.

Die kontinuierliche Begleitung kritischer Fallverläufe zeigte Wirkung: Maßnahmen blieben wirksam, und die jungen Menschen erfuhren ein tragfähiges, wertschätzendes Setting, das Stabilität und Entwicklung ermöglichte. Gleichzeitig stärkten die Herausforderungen den Zusammenhalt im Team. Krisen wurden als Chancen für Teamentwicklung genutzt: Supervisionen, Teammeetings und fortlaufende Reflexionen trugen dazu bei, dass fachliche Standards, pädagogische Haltung und gemeinsame Werte gefestigt wurden. Auch die Partizipation der jungen Menschen wurde weiter ausgebaut, sodass sie aktiv in Entscheidungen eingebunden waren und die Maßnahmen nachhaltig wirksam blieben.

Besonders hervorzuheben ist, dass trotz der Belastungen durch Einarbeitung eines neuen Teammitglieds und der sabbaticalbedingten Lücken, das Team eine hohe Identifikation mit dem SJH Neuperlach zeigte. Alle Mitarbeitenden trugen dazu bei, den Betrieb aufrechtzuerhalten und die Betreuung der jungen Menschen sicherzustellen, ohne übermäßig auf externe Unterstützungsangebote angewiesen zu sein. Die gelebte Haltung des Teams, schwierige Fallverläufe auszuhalten und professionell zu begleiten, spiegelte sich in der Stabilität und Wirksamkeit der Maßnahmen wider.

Zu Beginn des Jahres 2026 wird das SJH Neuperlach durch einen Personalwechsel vor neue Herausforderungen gestellt: Ein Teammitglied verlässt die Einrichtung, wodurch Einarbeitung neuer Kolleg*innen, Anpassung von Schichtplänen und erneute Abstimmungen im Team erforderlich werden. Diese Veränderungen stellen fachlich und organisatorisch eine Herausforderung dar, eröffnen jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung des Teams, die Stärkung der Teamdynamik und die gezielte Förderung individueller Stärken. Das Team wird sicherstellen, dass neue Mitarbeitende schnell integriert werden, ohne die hohe Betreuungsqualität zu gefährden.

Parallel wird 2026 die Arbeit in einer auf Grund der neuen Betriebserlaubnis integrativen Gruppe umgesetzt, in der junge Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen gemeinsam betreut werden. Ziel ist es, Inklusion praktisch umzusetzen, Vielfalt als Ressource zu nutzen und ein qualitativ hochwertiges, stabiles Setting zu gewährleisten. Das Team wird neue pädagogische Methoden erproben, individuelle Stärken gezielt einsetzen und die Partizipation der



jungen Menschen weiter ausbauen müssen. Darüber hinaus wird die integrative Gruppe die Leitbildprinzipien Gemeinschaft, Vielfalt und Inklusion stärken und die Teamdynamik festigen.

Die Elternarbeit wird 2026 weiter strukturiert und durch einrichtungsinterne Leitfäden begleitet, um verbindliche Standards, transparente Abläufe und klare Verantwortlichkeiten zu etablieren. Regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen sichern die konsistente Umsetzung der pädagogischen Haltung und gewährleisten die Wirksamkeit der Maßnahmen. Dabei wird auf die Erfahrungen aus 2025 zurückgegriffen: Herausforderungen wurden dort erfolgreich bewältigt, Supervisionen und Teambesprechungen trugen wesentlich zur Stabilität bei, und das Team konnte flexibel auf Veränderungen reagieren.

Ein besonderer Schwerpunkt für 2026 liegt auch auf der Erarbeitung eines medienpädagogischen Konzepts, um den zunehmenden Anforderungen im Umgang mit digitalen Medien fachlich fundiert begegnen zu können und den jungen Menschen eine zeitgemäße Begleitung zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden das bestehende Gewaltschutzkonzept sowie das sexualpädagogische Konzept auch im Jahr 2026 erneut überprüft, aktualisiert und an aktuelle fachliche sowie gesetzliche Anforderungen angepasst.

Die gesetzlichen Änderungen im SGB VIII bringen weitreichende Änderungen im pädagogischen Konzept mit sich. Daher werden wir in die pädagogische Arbeit mit den Klientinnen und Klienten die gesetzlichen Änderungen einbauen. Hier ist es zusätzlich notwendig, die Strukturen und Rahmenbedingungen (Familienarbeit, Schutzkonzepte, Sexualpädagogisches Konzept, Co-Arbeit etc.) weiterzuentwickeln. Über die Konsequenzen der Ausgestaltung der Maßnahmen müssen wir uns konzeptionell im Rahmen von Klausuren und Fachtagen weiter auseinandersetzen und gegebene Strukturen ggf. anpassen.

Bzgl. der vorgehaltenen Rufbereitschaften konnte mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ein Kompromiss verabredet werden. Hierfür wird anteilig eine Pauschale in Höhe von insgesamt 1.500 € Euro jährlich in der Entgeltvereinbarung für das SJH Neuperlach akzeptiert.

Ansonsten ist es unser Ziel, unser Angebot, unsere Leistung und unseren Erfolg auf einem konstanten, sehr guten Niveau zu halten.

Mit den gesetzlichen Neuerungen durch das 1. Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz (KJHSRG) sowie die Reform des SGB VIII, werden in den kommenden Jahren sowohl fachliche als auch strukturelle Herausforderungen verbunden sein, auf die es angemessen zu reagieren gilt. Künftig sollen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung stärker „aus einer Hand“ durch die Jugendhilfe organisiert werden. Darüber hinaus geht es um den Ausbau kommunaler Unterstützungsstrukturen, die Vereinfachung von Verfahren und Zuständigkeiten sowie um eine effizientere Gestaltung von Hilfen angesichts steigender Fallzahlen und knapper Ressourcen. Es ist davon auszugehen, dass der Druck auf Jugendämter und Einrichtungen durch die knapper werdenden Ressourcen weiter verstärkt werden wird. Für uns ergibt sich daraus die Verantwortung, wirtschaftliche Anforderungen mit fachlich qualitativ guter Arbeit in Einklang zu bringen und dabei den Blick für die Menschen zu bewahren – sowohl für diejenigen, für die wir Verantwortung tragen, als auch für die Mitarbeitenden, die unsere Arbeit täglich gestalten.